



KINDERTAGESSTÄTTE
STEINGADEN

Inklusion in Kindergarten, Krippe und Wald



GARTEN-SCHUTZ-

KONZEPTION

2026/27

Kindertagesstätte Steingaden
Marie-Eberth-Straße 12
86989 Steingaden

Telefon: (0 88 62) 3 84

E-Mail: kita@gemeinde-steingaden.de

Vorwort

Nach dem Neubau der Krippe und zum Erweiterungsbau des bestehenden Kindergartens, wurde uns auch ein neuer Garten, in einer für Kitas wohl ungewöhnlichen Art, gestaltet. Wir freuen uns sehr, unseren Kindern eine doch so besonderen Spielraum zur Verfügung stellen zu können. Aber gerade die Außergewöhnlichkeit dieses Gartens bringt es mit sich, dass wir Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit evtl. lauernden Gefahren umgehen können. Wie wir diesen entgegentreten wollen, erläutern wir in dieser Gartenschutz-Konzeption.

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsichtspflicht durch das Personal
 - 1.1 zur Vermeidung von Unfällen
 - 1.2 Schutz vor unbefugten Personen
 - 1.3 Übersicht über die Gruppe
2. Gerätewartung
3. Regeln für die einzelnen Spielbereiche
 - 3.1 Dachgarten
 - 3.2 Klettersteig
 - 3.3 Räuberhöhle
 - 3.4 Bobbycar-Rennstrecke
 - 3.5 Klettergerüste
 - 3.6 Sandplätze
 - 3.7 Wasserspielplatz
 - 3.8 Rutsche
 - 3.9 Hängebrücke und Hügel
4. Sonnenschutz
 - 4.1 künstliche Beschattung
 - 4.2 natürliche Beschattung
 - 4.3 Sonnenschutz durch Kleidung und Sonnencreme
5. Das Wichtigste zum Schluss

1. Aufsichtspflicht durch das Personal

Ein Garten dieser Größenordnung bedarf stets einer hohen Aufmerksamkeit und deshalb auch einer guten Aufteilung des Personals an den verschiedenen Stellen.

So ist dafür Sorge durch das Leitungsteam zu tragen, dass auch immer genügend Personal zur Verfügung steht.

1.1 zur Vermeidung von Unfällen

Durch eine gleichmäßige Verteilung des Personals und die stete Beobachtung der Kinder, sollen Unfälle vermieden werden. Das Personal greift z. B. bei Missachtung von Regeln ein, gibt Hilfestellung an Klettergerüsten oder macht auf gefährliche Gegenstände (z.B. defekte Spielmaterialien) aufmerksam.

1.2 Schutz vor unbefugten Personen

Das Personal hat darauf zu achten, dass unbefugte Personen keinen Zutritt zum Gelände erhalten, um den Schutz der Kinder zu gewährleisten.

1.3 Übersicht über die Gruppe

Das Personal ist über die Zahl der anwesenden Kinder stets informiert, um eine Übersicht zu behalten und evtl. vermisste Kinder zu melden und deren Verbleib festzustellen.

2. Geräewartung

Die Gemeinde Steingaden, sowie die Leitung der Kita sind dafür verantwortlich, dass alle Geräte, Spiel- und Kletteranlagen, stets in einwandfreiem Zustand sind. Hierzu wird ein Sicherheitsbeauftragter gestellt, der oder die in regelmäßigen Abständen die Objekte überprüft und eventuelle Mängel sofort an die Leitung oder den zuständigen Sachbearbeiter in der Gemeinde meldet.

3. Regeln für die einzelnen Spielbereiche

Regeln geben Orientierung im Umgang mit dem sozialen Umfeld und wie wir uns in unserer Umgebung sicher bewegen können. Deshalb ist es wichtig, den

Kindern die Nutzung unseres Gartens richtig beizubringen, um sie vor eventuellen Gefahren zu schützen. Auch die vorausschauende Einteilung des Personals ist wichtig, um Unfällen vorzukommen.

3.1 Dachgarten

Voraussetzung für die Dachgartennutzung ist die Belegung mit 2 beaufsichtigen Personen. Kann dies nicht gewährleistet werden, bleibt der Dachgarten an diesem Tag geschlossen. Um ein Überklettern der Schutzzäune zu verhindern, dürfen auf dem Dach keine Fahrzeuge oder Erhöhungen mitgeführt werden. Es ist stets darauf zu achten, dass das Schutzmaß von 1,20 Metern eingehalten wird.

Zum Schutz vor Sonneneinstrahlung stehen 2 große, festinstallierte Sonnenschirme zur Verfügung. Sollte dies nicht ausreichend sein, müssen Sonnenschirme zusätzlich aufgestellt werden.

Im Winter muss dringend darauf geachtet werden, dass keine Überkletterung durch Anhäufungen von Schnee stattfinden kann.

3.2 Klettersteig

Der Klettersteig ist nur in eine Richtung, nämlich in Laufrichtung nach oben zu nutzen. Bis zu 2 Kinder dürfen gleichzeitig auf dem Klettersteig sein. Eine Aufsichtsperson muss immer in Sichtweite, bzw. Griffweite sein, um evtl. Hilfestellung beim Klettern geben zu können. Das Spielgerät muss je nach Wetterlage auch gesperrt werden (z. B. bei Rutschgefahr).

3.3 Räuberhöhle

Die Räuberhöhle ist von beiden Seiten an den Eingängen zu beaufsichtigen, um auch einen Überblick zu haben, welche Kinder sich gerade in diesem Spielgerät aufhalten.

Der Innenraum der Höhle ist mit elektrischem Licht ausgestattet.

Eine Kamera ist zum Schutz der Kinder nach Rechtsgrundlage: § 1631 BGB angebracht, um Übergriffigkeiten oder Kinder in Notlagen erkennen zu können. Eine Aufzeichnung findet auf Grund des Datenschutzgesetzes nicht statt. Die Bilder werden auf dem PC der zuständigen Leitung wiedergegeben. Ein Not-Rollbrett ist an den Seiteneingängen angebracht, falls ein Kind einmal evakuiert werden müsste.

3.4 Bobbycar-Rennstrecke

Bei der Nutzung von Kinderfahrzeugen ist in den Engstellen darauf zu achten, dass Unfälle vermieden werden. Die Kinder sind darauf zu sensibilisieren, dass sie auf entgegenkommende Kinder achten müssen.

3.5 Klettergerüste

Die Fallhöhe von 1,5 m ist stets einzuhalten und muss von den Spielgerätewarten regelmäßig kontrolliert werden. Auf ausreichend Fallschutzmaterial ist zu achten.

Die Kinder sind vom Personal zu sensibilisieren, dass sie aufeinander achten müssen. Die Beaufsichtigung bei Nutzung des Spielgerätes ist stets zu gewährleisten.

3.6 Sandplätze

Die Sandplätze sind stets vor Gebrauch von Unreinheiten (z.B. Katzen- oder Marderkot) zu befreien.

Die Aufsicht muss stets gewährleistet sein, um z. B. „gegenseitiges Eingraben“ wegen der Gefahr der Erstickung, zu vermeiden.

Der Sand ist in den vorgegebenen Abständen vom Bauhof auszutauschen, um die Hygienestandards zu gewährleisten.

3.7 Wasserspielplatz

Der Wasserspielplatz wird nach neuesten Vorschriften mit Trinkwasser versorgt. Dies ist gerade für Mukoviszidose-Patienten von enormer Wichtigkeit.

Um einen kontrollierten Wasserverbrauch zu sichern, ist der Hahn am Wasserspielplatz absperrbar. Hier ist das Personal angewiesen sorgsam mit unserem wertvollsten Gut, umzugehen.

3.8 Rutschen

Die Dachrutsche gilt neben dem Status als Spielmaterial, gleichzeitig auch als zweiten Fluchtweg vom Dach.

Im Fall der Notwendigkeit von Evakuierungsmaßnahmen ist es wichtig, dass immer ein/e Betreuer/in zuerst hinunterrutscht, um ersten den Kindern die Angst zu nehmen, zweitens, um die Kinder unten entgegennehmen zu können.

Bei beiden Rutschen ist stets die Aufsicht zu gewährleisten und vor Gebrauch auch die Oberflächentemperatur zu überprüfen, um Verbrennungen bei den Kindern zu vermeiden.

Auf ausreichend Abstand im Rutschbetrieb ist dringend zu achten.

3.9 Hängebrücke und Hügel

Die Brücke, die zu unserem Dachgarten führt gilt neben der Rutsche als erster Fluchtweg vom Dach. Deshalb wurde hier der Weg auf 1,20 m Breite ausgebaut, um Gedränge gezielt zu vermeiden. Um auch gewährleisten zu können, dass bei zu geringer Personalbesetzung, bzw. auch außerhalb der Öffnungszeiten niemand die Brücke benutzt, wurde eine absperrbare Türe direkt vor der Brücke angebracht. Die Geländerhöhe bietet mit 1,35 m ausreichen Schutz vor Überklettern.

Im Winter sind die Zugangswege von Schnee und Eis zu befreien und ggf. zu sperren, sollten sich zu viele Gefahrenquellen bilden.

4. Sonnenschutz

In der heutigen Zeit ist Sonnenschutz unumgänglich und muss für Kinder und Personal gleichermaßen gewährleistet werden.

Im Sommer wird darauf geachtet, die noch nicht so intensiven Sonnenstunden im Garten zu nutzen. Über die heißen Mittagsstunden ziehen wir uns in unsere Gruppenräume zurück.

4.1 künstliche Beschattung

Gerade auf dem Dach und an den Stellen und an denen die natürliche Beschattung noch nicht ausgewachsen ist, werden Sonnenschirme aufgestellt, bzw. Sonnensegel aufgehängt. Hierzu wurden ca. 15 Schirme in allen Größen besorgt, um unsere Gartenecken ausreichend beschatten zu können.

4.2 natürliche Beschattung

Bei der Planung unseres neuen Gartens wurde explizit darauf geachtet, Schattenplätze für die Zukunft einzurichten. Mit in die Planung fielen dabei natürlich auch die Baum-Altbestände, die durch ihre Wuchshöhe ein Segen für uns sind. Die neuen Klettergerüste wurden unter ihren schattenspenden Kronen gezielt aufgebaut. So kann verhindert werden, dass sich z. B. die dazugehörige Rutsche aufheizt.

Der gesamte Garten wurde mit hohen Bäumen, die teilweise schon eine Wuchshöhe von 3 Metern haben, bepflanzt. So lange diese Pflanzen noch nicht ausreichen Schatten bieten, setzen wir zusätzlich die künstliche Beschattung ein.

4.3 Sonnenschutz durch Kleidung und Sonnencreme

Unsere Kinder platzieren ihre eigene Sonnencreme mit in die Einrichtung, um zu vermeiden, dass durch den Gebrauch von allgemeinen Sonnencremes, allergische Reaktionen ausgeschlossen werden können.

Natürlich geht der Schutz vor Sonne vor, und Kinder, die nicht von zu Hause nicht eingecremt wurden und keine Creme an ihrem Platz haben, werden von unserem Personal eingecremt.

Unsere Eltern sind ebenfalls angehalten, auch durch Kleidung und Kopfbedeckung ihr Kind vor Sonne zu schützen.

Im Notfall haben wir ein Angebot in unserer Kleiderkiste, um aushelfen zu können.

Für unser Personal steht eine hautverträgliche Sonnencreme mit LSF 50 zur Verfügung.

4.4 Trinkstationen

Gerade in den heißen Sommermonaten ist es wichtig, für ausreichenden Trinkmöglichkeiten zu sorgen. Unsere Kinder haben für den Garten immer noch eine zweite Trinkflasche dabei, die nur mit Wasser gefüllt werden darf, damit keine ungebetenen Insekten sich an den Trinkstationen niederlassen. Diese Flaschen werden in einer Gruppenkiste gesammelt und an einem schattigen Platz im Garten abgestellt, damit sich die Kinder stets mit ihrer eigenen Flasche bedienen können.

Im Allgemeinen ist die Voraussetzung für eine sorgenfreie Nutzung unseres Gartens, die Aufklärung und Sensibilisierung des Personals über evtl. Gefahren. Nur unser Personal weiß auch, wie die einzelnen Kinder mit den verschiedenen Spielgeräten zurechtkommen und wo evtl. Hilfestellung nötig ist.

Es liegt in der Verantwortung und der Absprache des Personals und der Leitung, wann evtl. Spielbereiche geprüft oder auch gesperrt werden müssen.

5. das Wichtigste zu Schluss

Wir wünschen unseren Kindern viel Spaß in ihrem neuen Reich und viele Lernerfahrungen beim Klettern, Toben, Rutschen, Matschen, Chillen, Schaukeln, Balancieren....

Die Erfahrung mit der Nutzung der neuen Anlage, sollte weitere Punkte liefern, um diese Konzeption ggf. zu vervollständigen.